

Niederschrift

über die 40. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates
am Mittwoch, **30.09.2009**, 17:27 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Dr. Veit Christoph Baecker, Frank Baumann, Sybille Benning, Georg Berding, Meik Bolte, Heinz Georg Buddenbäumer, Edgar Drüge, Dr. Dietmar Erber, Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Eleonore Heyne, Christoph Jahn, Horst Kisnat, Rudolf Klein, Karl Kleine-Wilke, Marliese Kosmider, Josef Messing, Ursula Möllers, Charlotte Nees, Andreas Nicklas, Robert Otte, Karin Reismann, Josef Rickfelder, Ursula Schaffstein, Günter Schulze Blasum, Heinz-Dieter Sellenriek, Florian Steinforth, Barbara Stober, Stefan Weber, Helga Welker, Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Anika Bergner, Hedwig Chudziak, Philipp Gabriel, Beanka Ganser, Maria Anna Hakenes, Wolfgang Heuer, Marianne Hopmann, Ralf Hubert, Dr. Michael Jung, Marianne Koch, Gabriele Kubig-Steltig, Kurt Pölling, Karsten Rahn, Udo Reiter, Anne Schulze Wintzler, Joachim Tonn, Wendela-Beate Vilhjalmsen, Holger Wigger, Karl-Heinz Winter

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Wilhelm Breitenbach, Dr. Brigitte Hasenjürgen, Manfred Kehr, Heribert Klas, Maria Klein-Schmeink, Karina Kuschewski, Jutta Möllers, Jörn Möltgen, Carsten Peters, Tim Rohleder, Ilse Schleef, Brigitte von Schoenebeck

von der FDP-Fraktion

Ulrich Eisenack, Wolfgang Klein, Carola Möllemann-Appelhoff, Dr. Karin Obst, Jürgen Reuter, Hans Varnhagen

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Gerd Kersting, Fritz Pfau, Hannelore Wiesenack-Hauß

von DIE LINKE

Ali Atalan

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Helga Bickeböller, Klaus Ehling, Klaus Frohne, Felix Graf von Plettenberg, Dr. Andrea Hanke, Dr. Wolf Heinrichs, Michaela Heuer, Jochen Köhnke, Frank Möller, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Hartwig Schultheiß, Siegfried Thielen, Rainer Uetz

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlten:

Richard-Michael Halberstadt (CDU), Dr. Rita Stein-Redent (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 37. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 30.09.2009

Tagesordnung

- | | | |
|--|------|--|
| | 1. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| | 2. | Aktuelle Stunde |
| | 3. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 4. | Anfragen von Ratsmitgliedern |
| <u>V/0553/2009/1</u>
<u>V/0553/2009</u>
OB | 5. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 6. | Anregungen des Ausländerbeirates |
| <u>AAB/0001/2009</u>
OB | 6.1. | Novellierung des § 27 GO NRW |
| <u>AAB/0002/2009</u>
V | 6.2. | Resolution gegen die Abschiebung der Roma in das Kosovo |
| <u>V/0618/2009</u>
OB | 7. | Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Münster zum 01.01.2008 |

- | | | |
|---------------------------|---------|---|
| <u>V/0607/2009</u>
OB | 8. | Verwendung der Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Münsterland Ost an die Stadt Münster hier: Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen |
| <u>V/0596/2009</u>
II | 9. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2009 |
| <u>V/0624/2009</u>
II | 10. | Kommunale Bürgschaftsregelung der Stadt Münster |
| <u>V/0601/2009</u>
II | 11. | Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel in der Stadt Münster (Zweiter Zwischenbericht) |
| <u>V/0600/2009</u>
II | 12. | NBZ Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH: Satzung, resultierende Satzungsänderung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH sowie Entsendung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH |
| <u>V/0483/2009</u>
IV | 13. | Offene Ganztagsschule in Münster - Standortbestimmung und Perspektiven |
| <u>V/0475/2009</u>
IV | 14. | Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2008 |
| <u>V/0481/2009</u>
IV | 15. | Errichtungsbeschluss: Erweiterung von Gruppenräumen für kinderpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendhilfe auf dem Gelände der Pötterhoekschule und Erich-Kästner-Schule in Mauritz-Mitte |
| <u>V/0477/2009</u>
IV | 16. | "Jugendhilfe an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen" - Umsetzung des Konzeptes |
| <u>V/0581/2009</u>
IV | 17. | Bauliche Maßnahmen für die beantragte Umwandlung des vierten Zuges der Wartburgschule, ev. Grundschule, in einen Ganztagszug |
| <u>V/0608/2009</u>
OB | 18. | Erweiterung der Kommunalen Gesundheitskonferenz |
| | 19. | Bauleitplanung |
| | 19.1. | Stadtbezirk Münster-Mitte |
| <u>V/0529/2009</u>
III | 19.1.1. | Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 522: Östlich Auf der Horst / südlich Bohlweg:
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |

- | | | |
|---------------------------|---------|---|
| | 19.2. | Stadtbezirk Münster-West |
| <u>V/0492/2009</u>
III | 19.2.1. | 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck
Beschluss zur Änderung |
| | 19.3. | Stadtbezirk Münster-Hiltrup |
| <u>V/0476/2009</u>
III | 19.3.1. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 519: Hiltrup - Westlich Meesenstiege / Milingheide
Beschluss zur Aufstellung |
| | 19.4. | Stadtbezirk Münster-Nord |
| <u>V/0506/2009</u>
III | 19.4.1. | Bebauungsplan Nr. 521: Kinderhaus - Westlich Gasselstiege / Nördlich Wilkinghege
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| | 20. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates |
| | 21. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates |
| | 22. | Verschiedenes |

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 17.27 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterin und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Ausländerbeirates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer.

Herr **Dr. Tillmann** teilte bezüglich der Bundestagswahl mit, dass es eine besondere Freude ist, dass die Interessen der Stadt Münster in Berlin wieder von vier Vertretern aus Münster wahrgenommen werden. Er gratulierte den Gewählten, Herrn Polenz, Herrn Strässer und Herrn Bahr, im Namen des Rates recht herzlich zu ihrer Wahl. Eine besondere Gratulation ging an ein verdientes Ratsmitglied, Frau Ratsfrau Klein-Schmeink, der Herr **Dr. Tillmann** Blumen überreichte.

Herr **Dr. Tillmann** bat, folgende Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen:

- | | | |
|---------------------------|---------|---|
| <u>V/0492/2009</u>
III | 16.2.1. | 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck
Beschluss zur Änderung |
|---------------------------|---------|---|

Herr **Klas** beantragte, folgende Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen:

V/0607/2009
OB

8. Verwendung der Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Münsterland Ost an die Stadt Münster hier: Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen

Es erhob sich kein Widerspruch.

Somit waren die Vorlagen von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es war keine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner beantragt worden.

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelle Stunde

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Frau **Bickeböller** teilte bezüglich der „Aktuellen Haushaltsentwicklung“ Folgendes mit:

„Wie bereits den Fraktionen mit Schreiben vom 21.9. und gestern im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften berichtet, zeigt die weitere Entwicklung der Haushaltsbewirtschaftung 2009, dass sich das voraussichtliche Defizit um weitere 9 Mio. € gegenüber dem Juniwert von 70 Mio. € erhöhen wird. Ursächlich hierfür ist neben einer Vielzahl von Einzelanpassungen insbesondere die Erwartung, dass die Gewerbesteuererinnahmen um weitere 15 Mio. € auf 225 Mio. € zurückgehen werden. Diese Haushaltsverschlechterung kann aber zum Teil durch höhere Erträge z. B. aus Grundstücksverkäufen kompensiert werden. Insgesamt verdeutlicht diese Entwicklung, dass die Stadt Münster noch nicht aus der Talsohle der durch die Finanzkrise ausgelösten Wirtschaftskrise heraus ist. Die Verwaltung bereitet zurzeit einen Nachtrag für den Haushaltsplan 2009 vor, der die Veränderungsbedarfe berücksichtigt.

Die bereits im Juni dargestellte Ausgangslage für den anstehenden Haushaltsplan 2010 einschließlich der Finanzplanung bis 2013 hat sich nicht verbessert. So ist aus heutiger Sicht weiter zu konstatieren, dass enorme Anstrengungen von allen Beteiligten erforderlich sein werden, um zumindest einen rechnerischen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Die Verwaltung will Vorschläge zu einem solchen rechnerischen Haushaltsausgleich im Rahmen einer Begleitvorlage zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2010 vorstellen.“

Punkt 4 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 5 der Tagesordnung
V/0553/2009/1
V/0553/2009

**Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
83/2009	Herr Hillebrand beantragt die Sperrung der Ostmarkstraße für den LKW-Verkehr sowie die Ausweisung der Zielangaben Bielefeld/Paderborn von der B54 über die A1 und die Umgehungsstraße.	Verwaltung
84/2009	Herr Dr. Meschede regt an, die öffentliche Toilettenanlage auf dem Domplatz auch am Sonntagnachmittag zur Benutzung zu öffnen.	Verwaltung
85/2009	Frau Gintzel und weitere Anwohner bitten, die Aus-/Einfahrt zum Fernmeldeturm und zum Baugebiet 'Am Lohausbach' zu optimieren sowie hinsichtlich der Neubebauung für das Grundstück neben dem Edeka-Markt eine Bürgeranhörung durchzuführen.	Verwaltung zur Vorprüfung
86/2009	Frau Heinemann bittet um ermäßigte Eintrittsgebühren zu verschiedenen Veranstaltungen für einkommensschwache Rentner/innen.	Verwaltung zur Vorprüfung
88/2009	Herr Wagner bittet zu prüfen, ob die von ihm vorgeschlagenen Fahrradständer insbesondere in der Innenstadt Münsters aufgestellt werden können.	Verwaltung zur Vorprüfung
89/2009	Die Kindertagesstätte 71 e.V. beantragt eine Geschwindigkeitsbegrenzung in Höhe der Kindertagesstätte sowie weitere Maßnahmen zur Wegesicherung.	Verwaltung
90/2009	Frau Hotho beantragt die Verkehrsberuhigung des Dingbängerwegs.	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
91/2009	Herr Pfefferle bittet, die Umsetzung der GAD-Trasse vorzuziehen.	Rat
93/2009	Herr Siek und weitere Unterzeichner beantragen, an der Bushaltestelle Sprakel-Schlusenweg ein überdachtes Buswarte-häuschen aufzustellen.	Verwaltung zur Vorprüfung
94/2009	Herr Seiger beantragt die Ausweisung von Hundeauslaufflächen. Anderenfalls beantragt er, im jährlichen Bericht an die	Verwaltung

	Landesregierung/MUNLV darauf zu verweisen, dass die Überprüfung und Ahndung der Einhaltung der Anleinpflcht weitgehend eingestellt wurde	
95/2009	Herr Katzer bittet darum, den bisherigen Frontmetermaßstab für die Verteilung der Straßenreinigungsgebühren zu modifizieren und macht hierzu einen Verbesserungsvorschlag.	Verwaltung zur Vorprüfung
97/2009	Herr Brockmeier bittet um die Erneuerung/Erweiterung des Spielplatzes am Grünen Grund und macht hierfür konkrete Vorschläge.	Bezirksvertretung Mitte
98/2009	Herr Schulte bittet darum, das Abbiegen aus der Hermannstraße in die Moltkestraße in beide Richtungen zuzulassen.	Verwaltung
99/2009	Frau Kleefisch bittet, auf der Heroldstraße/Ecke Waldweg im Kreuzungsbereich ein Parkverbot einzurichten, damit beim Abbiegevorgang vom Waldweg nach links in die Heroldstraße eine bessere Sicht besteht.	Verwaltung
100/2009	Frau Dr. Rockenfeller und Herr Jakobs beantragen hinsichtlich der Rjasanstraße 1. die Sperrung für den Durchgangsverkehr, 2. Änderung in eine Einbahn- und Anliegerstraße sowie 3. den Bau mehrerer Bodenschwellen und straßenverengender Hindernisse.	Bezirksvertretung Münster-Mitte
101/2009	Frau Firgau und Herr Steinberg regen an, auf Busstrecken mit hohem Schüleraufkommen als Prävention gegen den H1N1-Virus vorübergehend zusätzliche Busse einzusetzen.	Verwaltung
102/2009	Herr Niehüser und weitere Eingeberegen an, an der Kreuzung Düesbergweg/Werlandstraße einen Kreisverkehr anzulegen.	Verwaltung zur Vorprüfung
103/2009	Kaktus Münster e. V. beantragt eine einmalige Fördersumme in Höhe von 7.500 Euro für die anlässlich eines Umzuges entstandenen Umbau-, Renovierungs- und Materialkosten.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2010
105/2009	Herr Wagner regt an, die Fahrzeuge zur Abholung von Bio-Müll abzudichten o. ä., um so den Austritt von unangenehm riechender Flüssigkeit zu vermeiden.	Verwaltung
106/2009	Herr Kranefoed bittet, die Rieselfelder zu schützen und zur autofreien Zone zu erklären.	Verwaltung zur Vorprüfung

107/2009	Herr Maas regt an, den Durchgangsverkehr in der Ewaldstraße zu vermindern und macht verschiedene Vorschläge.	Bezirksvertretung Münster-Mitte
108/2009	Die Seniorenvertretung Münster beantragt, die Rjasanstraße von der Gartenstraße in Richtung Kanalstraße als Einbahnstraße auszuweisen (1). Weiterhin beantragt die Seniorenvertretung Münster die Einrichtung eines Zebrastreifens an der Kanalstraße/ Höhe Bushaltestelle Kanalstraße (2).	Bezirksvertretung Münster-Mitte (1) Verwaltung (2)
109/2009	Herr Post beantragt, die Ampelschaltung für den Radverkehr auf der Hüfferstraße an der Kreuzung Himmelreichallee zu verbessern.	Verwaltung
112/2009	Herr Müller-Glunz beantragt zu prüfen, wie die Fußgängerquerung an der Kreuzung Schmeddingstraße/Soetenkamp – insbesondere für Kinder - gesichert werden kann.	Verwaltung
113/2009	Das Eine-Welt-Forum Münster beantragt die Wiedereinrichtung eines Beirats für kommunale Entwicklungszusammenarbeit sowie die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit.	Rat
114/2009	Herr Bub bittet den Rat der Stadt Münster, die Gründung eines gemeinnützigen Vereins zu beschließen. Zielsetzung soll sein, ab 2011 nur noch Fahrräder im inneren Ring zuzulassen, die eine fälschungssichere Plakette tragen.	Verwaltung zur Vorprüfung
115/2009	Herr Müller-Glunz bittet um Überprüfung der Sicherheit für Fußgänger am Kreuzungsbereich Schmeddingstraße/ Waldeyer Straße.	Verwaltung
116/2009	Herr Harmann beantragt eine Änderung der Satzung der Stadt Münster zur Erhebung von Elternbeiträgen nach § 23 KiBiz (neben dem Alter auch Berücksichtigung der Art der Unterbringung des Kindes in einer Kindertageseinrichtung).	Rat
117/2009	Frau Cole sowie weitere Unterzeichner beantragen die Anbindung des Außenbereichs 'Am Max-Klemens-Kanal' an den ÖPNV durch Verschwenkung der Buslinie 16.	Verwaltung

118/2009	Herr Huwald beantragt eine Änderung der Satzung der Stadt Münster zur Erhebung von Elternbeiträgen nach § 23 KiBiz (neben dem Alter auch Berücksichtigung der Art der Unterbringung des Kindes in einer Kindertageseinrichtung).	Rat
119/2009	Herr Dr. Madeja regt an, die Einfahrten von der Wareндorfer Str. in die Tegeder Straße/Skagerrakstraße/Admiral-Spee-Straße und in die Dechaneistraße sowie die Einfahrt von der Manfred-von-Richthofen-Straße in die Andreas-Hofer-Straße auf die Anlieger zu beschränken.	Verwaltung
120/2009	Die Eheleute Krabbe beantragen eine Änderung der Satzung der Stadt Münster zur Erhebung von Elternbeiträgen nach § 23 KiBiz (neben dem Alter auch Berücksichtigung der Art der Unterbringung des Kindes in einer Kindertageseinrichtung).	Rat
121/2009	Herr Grommes regt an, dass jedes Mitglied des neu gewählten Rates der Stadt Münster für je zwei Kinderspielplätze die Patenschaft übernimmt, die Notfallschilder sowie deren Aufstellung aus eigenen Mitteln finanziert und dafür der Patenname auf den Schildern erwähnt wird.	Rat

Die Anregungen Nr. 97/2009, 100/2009 und 107/2009 wurden sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wurden den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits in der Sitzung am 01.09.2009 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 99/2009 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-West gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits in der Sitzung am 03.09.2009 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 105/2009 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits in der Sitzung am 03.09.2009 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 108/2009 wurde an den Rat der Stadt Münster gerichtet, fällt jedoch teilweise in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Münster-Mitte und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits in der Sitzung am 01.09.2009 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 116/2009 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 03.11.2009 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 117/2009 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Nord gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 03.11.2009 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 118/2009 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung

Münster-Ost gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung der Sitzung am 05.11.2009 bekannt gegeben.“

Punkt 6 der Tagesordnung

Anregungen des Ausländerbeirates

Punkt 6.1 der Tagesordnung AAB/0001/2009

Novellierung des § 27 GO NRW

Es lag folgende Anregung des Ausländerbeirates vor:

„Der Ausländerbeirat hat in seiner Sitzung am 16.09.2009 folgende Anregung an den Rat beschlossen:

Novellierung des § 27 GO NRW

Der Rat der Stadt Münster möge die folgende Stellungnahme annehmen und sich bei der Landesregierung für die erneute Änderung des § 27 GO NRW einsetzen.

Stellungnahme:

Der Ausländerbeirat der Stadt Münster bedauert, dass auch bei dieser Novellierung des § 27 GO NRW die Landespolitik nicht gewillt war durch ein gerechteres Wahlsystem einen Minderheitenschutz bei den Wahlen zum Ausländerbeirat zu realisieren. Das ist unserer Meinung nach die Grundlage und der Sinn dieses Organs überhaupt, nämlich möglichst vielen Nationalitäten und Kulturen ein Forum zum Dialog und zur Vertretung gemeinsamer Interessen zu ermöglichen. Dies wird zum Beispiel bei den Wahlen der Internationalen Studentenvertretungen an den deutschen Universitäten realisiert mit einer weitaus größeren repräsentativen Kraft als es in den Beiräten der Fall sein kann. Aber auch in anderen Bundesländern werden die Wahlen zum Ausländerbeirat anders gestaltet, so dass auch hier eine Vielzahl von Kulturen repräsentiert wird. Fast nur noch Münster bildet in Nordrhein-Westfalen eine Ausnahme.

Des Weiteren erachtet der Ausländerbeirat der Stadt Münster vor allem die Bildung von Ausschüssen aber auch von Integrationsräten mit einem maßgeblichen Anteil von Ratsmitgliedern zu diesem Zeitpunkt der emanzipatorischen Entwicklung dieser Organe als einen Rückschritt, da die originäre Meinungsbildung als selbständige politische Interessenvertretung erheblich eingeschränkt wird. Unter der vordergründigen Gemeinsamkeit wird die Teilhabe und Gleichstellung der Menschen ausländischer Herkunft zu einem fremdbestimmten Akt. Man hätte diesen Organen durch Verbesserung der Infrastruktur und Bestückung mit mehr Kompetenzen mehr Gewicht geben können, bei dem Erhalt einer selbständigen Meinungsbildung der Betroffenen - eine Entwicklung - die in den 80er Jahren so hoffnungsvoll begonnen hatte.

Ein Zusammenwirken mit Ratsmitgliedern ist möglich und erwünscht, dafür könnte man aber auch andere Wege beschreiten.“

Herr **Dr. Tillmann** gab einige inhaltliche Hinweise zum § 27 GO NRW.

Herr **Klas** gab zu Bedenken, dass die Novellierung des § 27 GO NRW unter Einbeziehung u. a. der LAGA NRW (Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretung NRW) erst vor kurzem beschlossen wurde, sodass überlegt werden sollte, ob eine Weiterleitung der Anregung ans Innenministerium sinnvoll sei.

Herr **Dr. Tillmann** erklärte, dass die Verwaltung bei der anstehenden Umsetzung des § 27 GO NRW die Grundüberlegungen der Anregung des Ausländerbeirates berücksichtigen werde.

Herr **Dr. Tillmann** schlug vor, die Anregung an den Hauptausschuss verweisen.

Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch.

Somit wurde die Anregung des Ausländerbeirates an den Hauptausschuss verwiesen.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
AAB/0002/2009**

**Resolution gegen die Abschiebung der Roma in
das Kosovo**

Es lag folgende Anregung des Ausländerbeirates vor:

„Der Ausländerbeirat hat in seiner Sitzung am 16.09.2009 folgende Anregung an den Rat beschlossen

‘Resolution gegen die Abschiebung der Roma in das Kosovo

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der neuen Verhältnisse auf dem Balkan und die Entstehung der Republik Kosovo nun etwa 300 Menschen, die Hälfte davon Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, dorthin ausreisen und mit der zwangsweisen Rückführung rechnen müssen.

Angesichts der bisher allgemein anerkannten Unmöglichkeit der Rückkehr von Roma in die im Kosovo für sie unmenschlichen Bedingungen, der Bestätigung dieser Verhältnisse auch durch die UNO ist nicht nachzuvollziehen, warum sich die Bedingungen für diese Minderheit allein aufgrund eines Rückübernahmeabkommens von einem Tag auf den anderen verbessert haben sollen. Es ist daher nicht verständlich, dass bisher Abschiebungen aus Deutschland mit Rücksicht darauf unterlassen wurden, nun aber unmittelbar bevorstehen. (siehe auch offener Brief an die Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel vom 20.08.2009)

Die Rückkehr in den jungen Staat mit hoher Arbeitslosigkeit stellt vor allem für die betroffenen Kinder und Jugendliche ein Problem dar. Sie kennen die Heimat der Eltern nicht, werden ungewissen sozialen und wirtschaftlichen Strukturen ausgesetzt und haben trotz der mitgebrachten Schulbildung keine Ausbildungs- und Berufschancen. Selbst wenn es den Personen hier noch nicht gelungen ist, sich vollständig in das Stadtleben zu integrieren, stellt eine Rückkehr eine so große Härte dar, dass es die Menschlichkeit gebietet, davon Abstand zu nehmen. Auch die historische Verantwortung gegenüber den Roma rechtfertigt, für diese Menschen eine Amnestie zu erlassen und ihnen ein dauerhaftes Bleiberecht einzuräumen. Dann werden Integrationshilfen angenommen und Erfolg haben. So können zumindest die Jugendlichen und Kinder erfolgreich in Arbeit vermittelt werden, langfristig von öffentlichen Leistungen unabhängig werden und letztlich so ihren Beitrag zur Versorgung ihrer Eltern leisten.

1. Der Rat der Stadt Münster fordert daher den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen auf, sein Recht aus § 60 a des Aufenthaltsgesetzes wahrzunehmen und die Abschiebung für Angehörige der Roma in die Republik Kosovo ab sofort für die Dauer von 6 Monaten auszusetzen.
2. Der Rat der Stadt Münster fordert daher die zuständigen Gremien und Mandatsträger auf, in einem weiteren Schritt durch Verordnung bzw. Gesetz den jetzt noch hier lebenden Angehörigen der Roma mit Herkunft aus der heutigen Republik Kosovo ein dauerhaftes Bleiberecht unter realistischen Bedingungen zu gewähren.

3. Zugleich erinnert der Rat an seine einstimmig verabschiedete Resolution vom 11.02.2009, mit der er eine erhebliche Verbesserung der Altfallregelung eingefordert hat. Diese Forderungen sind inzwischen auch durch zahlreiche andere Kommunalparlamente erhoben worden und dürfen nicht aufgrund der anstehenden Wahltermine auf die lange Bank geschoben werden, weil sonst zahlreiche Menschen ab dem 01.01.2010 in den Duldungsstatus zurückfallen.“

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Dr. Tillmann** die Resolution des Ausländerbeirates zur Abstimmung.

Die Resolution des Ausländerbeirates wurde einstimmig beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

„Resolution gegen die Abschiebung der Roma in das Kosovo

Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der neuen Verhältnisse auf dem Balkan und die Entstehung der Republik Kosovo nun etwa 300 Menschen, die Hälfte davon Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, dorthin ausreisen und mit der zwangsweisen Rückführung rechnen müssen.

Angesichts der bisher allgemein anerkannten Unmöglichkeit der Rückkehr von Roma in die im Kosovo für sie unmenschlichen Bedingungen, der Bestätigung dieser Verhältnisse auch durch die UNO ist nicht nachzuvollziehen, warum sich die Bedingungen für diese Minderheit allein aufgrund eines Rückübernahmeabkommens von einem Tag auf den anderen verbessert haben sollen. Es ist daher nicht verständlich, dass bisher Abschiebungen aus Deutschland mit Rücksicht darauf unterlassen wurden, nun aber unmittelbar bevorstehen. (siehe auch offener Brief an die Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel vom 20.08.2009)

Die Rückkehr in den jungen Staat mit hoher Arbeitslosigkeit stellt vor allem für die betroffenen Kinder und Jugendliche ein Problem dar. Sie kennen die Heimat der Eltern nicht, werden ungewissen sozialen und wirtschaftlichen Strukturen ausgesetzt und haben trotz der mitgebrachten Schulbildung keine Ausbildungs- und Berufschancen. Selbst wenn es den Personen hier noch nicht gelungen ist, sich vollständig in das Stadtleben zu integrieren, stellt eine Rückkehr eine so große Härte dar, dass es die Menschlichkeit gebietet, davon Abstand zu nehmen. Auch die historische Verantwortung gegenüber den Roma rechtfertigt, für diese Menschen eine Amnestie zu erlassen und ihnen ein dauerhaftes Bleiberecht einzuräumen. Dann werden Integrationshilfen angenommen und Erfolg haben. So können zumindest die Jugendlichen und Kinder erfolgreich in Arbeit vermittelt werden, langfristig von öffentlichen Leistungen unabhängig werden und letztlich so ihren Beitrag zur Versorgung ihrer Eltern leisten.

1. Der Rat der Stadt Münster fordert daher den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen auf, sein Recht aus § 60 a des Aufenthaltsgesetzes wahrzunehmen und die Abschiebung für Angehörige der Roma in die Republik Kosovo ab sofort für die Dauer von 6 Monaten auszusetzen.
2. Der Rat der Stadt Münster fordert daher die zuständigen Gremien und Mandatsträger auf, in einem weiteren Schritt durch Verordnung bzw. Gesetz den jetzt noch hier lebenden Angehörigen der Roma mit Herkunft aus der heutigen Republik Kosovo ein dauerhaftes Bleiberecht unter realistischen Bedingungen zu gewähren.
3. Zugleich erinnert der Rat an seine einstimmig verabschiedete Resolution vom 11.02.2009, mit der er eine erhebliche Verbesserung der Altfallregelung eingefordert hat. Diese Forderungen sind inzwischen auch durch zahlreiche andere Kommunalparlamente erhoben worden und dürfen nicht aufgrund der anstehenden

Wahltermine auf die lange Bank geschoben werden, weil sonst zahlreiche Menschen ab dem 01.01.2010 in den Duldungsstatus zurückfallen.“

Punkt 7 der Tagesordnung V/0618/2009	Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Münster zum 01.01.2008
---	---

Herr Dr. Tillmann nahm an der Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Münster zum 01.01.2008 durch den Rechnungsprüfungsausschuss und die örtliche Rechnungsprüfung (vgl. den als Anlage beigefügten Prüfungsbericht; Anlage der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) zur Kenntnis.
2. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Münster zum 01.01.2008 wird in der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses versehenen Fassung vom 02.09.2009 festgestellt (§ 92 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW - GO NRW).
3. Dem Oberbürgermeister wird durch die Ratsmitglieder bezüglich der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Münster zum 01.01.2008 Entlastung erteilt (§ 92 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 GO NRW).“

Punkt 8 der Tagesordnung V/0607/2009	Verwendung der Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Münsterland Ost an die Stadt Münster hier: Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen
---	--

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 9 der Tagesordnung V/0596/2009	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2009
---	--

Herr **Dr. Tillmann** verwies auf die nachstehenden – von Frau Bickeböller im Hauptausschuss verlesenen – Ausführungen:

„Frau Bickeböller teilte - aufgrund von Nachfragen im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften - zur laufenden Nummer 1 der Anlage der Vorlage mit, dass die Beschaffung unabhängig von der sachlichen Unabweisbarkeit auch aus haushaltsrechtlichen Gründen erforderlich war, weil die Beschaffung im investiven Bereich des städt. Haushalts nachzuweisen war.

Bei der laufenden Nummer 8 der Anlage der Vorlage (behindertengerechter Ausbau der sanitären Gemeinschaftseinrichtung) wurden Landesmittel gewährt, die bei einem Nichtabruf in diesem Jahr verfallen können. Die Maßnahme wird mit rund 65 % bezuschusst.“

Der Rat nahm den Bericht unter Berücksichtigung der Ausführungen von Frau Bickeböller im Hauptausschuss zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung V/0624/2009	Kommunale Bürgschaftsregelung der Stadt Münster
--	--

Herr **Dr. Tillmann** wies auf die nachstehenden – in der Sitzung des Hauptausschusses von Frau Bickeböller zu Protokoll gegebenen und in der Beschlussfassung des Hauptausschusses berücksichtigten - Hinweise der Verwaltung zur Vorlage hin:

„Im Begründungsteil der o. g. Vorlage wird auf S. 3 unter dem Abschnitt ‘ Weiteres Vorgehen’ beschrieben, wie die Verwaltung bei der Einräumung kommunaler Bürgschaften unter welchen Voraussetzungen vorgehen will. Dieses Vorgehen wird insbesondere für die Erteilung von Bürgschaften beschrieben, die unter die De-Minimis-Regelungen fallen.

Mit der Regelung ‘Kommunale Regelung der Stadt Münster über die Gewährung von Bürgschaften, insbesondere die unter die ‘de-minimis-Verordnung’ (Anlage 2 der Vorlage) fallen, trifft die Stadt Münster eine Grundsatzregelung aus Gründen der Rechtssicherheit für die Behandlung von Bürgschaften, die ggf. Beihilfecharakter haben.

Hierzu werden 2 Kategorien von Bürgschaftsfällen unterschieden:

- a) Bürgschaften, die unter die De-Minimis-Regelung fallen (s. Punkt 2 der Regelung) und
- b) Bürgschaften, die eine Dienstleistung von allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) sind. (s. Punkt 3 der Regelung). Diese Fälle können betragsmäßig höher als die Fallkategorie a) verbürgt werden.

Gesonderter Hinweis:

Bei den Fällen der Nichtöffentlichen Ratsvorlage V/0630/2009 handelt es sich mit Ausnahme einer Bürgschaft für Marketingkosten in Höhe von 400 T€ nicht um Beihilfefälle und damit auch nicht um Fälle, die unter die vorgenannte allgemeine Grundsatzregelung der Stadt Münster fallen, sondern um Bürgschaftsübernahmen für Aufgaben im hoheitlichen Bereich.“

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Hinweise von Frau Bickeböller einstimmig:

„I. Sachentscheidung

- 1. Der Rat nimmt den aktuellen Stand der Bürgschaften der Stadt Münster in Höhe von 102.000.000 € per 31.12.2009 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 2a der Originalniederschrift) zur Kenntnis.
- 2. Die Hinweise zur Notwendigkeit der Aktualisierung der Bürgschaftsregelung werden zur Kenntnis genommen.
- 3. Die neu gefasste kommunale Bürgschaftsregelung wird als Grundlage für die zukünftige Vergabe von Bürgschaften der Stadt Münster (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 2b der Originalniederschrift) beschlossen.“

Punkt 11 der Tagesordnung V/0601/2009	Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel in der Stadt Münster (Zweiter Zwischenbericht)
--	---

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0600/2009**

NBZ Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH: Satzung, resultierende Satzungsänderung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH sowie Entsendung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Satzung der Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH und resultierende Satzungsänderung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH:
 - 1.1 Der in der Anlage beigefügten Satzung der Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH (Anlage der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.
 - 1.2 Die Satzung der WFM GmbH wird perspektivisch dahingehend geändert, dass die Wirtschaftsförderung eindeutig als eine öffentliche Einrichtung im Sinne der Gemeindeordnung NRW definiert ist. Dazu werden die entsprechenden Änderungen in § 26.5 und § 28.2 der Satzung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH vorgenommen.
2. Entsendung in die Gesellschafterversammlung der Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH:
 - 2.1 Herr Alfons Reinkemeier, Stadt Münster, wird als Vertreter der Wirtschaftsförderung Münster GmbH in die Gesellschafterversammlung der Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH entsendet. Für den Vertretungsfall wird Frau Dr. Annemarie Janetzki, Stadt Münster, entsendet und soll vollumfänglich berechtigt sein, das Stimmrecht der Wirtschaftsförderung Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH wahrzunehmen.
 - 2.2 Entsprechend wird Herr Reinkemeier und im Vertretungsfall Frau Dr. Annemarie Janetzki vom Rat der Stadt Münster als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH entsendet.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse zu Punkt 1 sowie 2.1 zu fassen.“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0483/2009**

Offene Ganztagsschule in Münster - Standortbestimmung und Perspektiven

Nach kurzer Diskussion nahm der Rat den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0475/2009**

Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2008

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0481/2009**

**Errichtungsbeschluss: Erweiterung von
Gruppenräumen für kinderpädagogische Angebote
der Kinder- und Jugendhilfe auf dem Gelände der
Pötterhoekschule und Erich-Kästner-Schule in
Mauritz-Mitte**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. In Mauritz-Mitte werden auf dem Gelände der Pötterhoekschule und Erich-Kästner-Schule zum Zweck einer multifunktionalen Nutzung, insbesondere für die Durchführung von kinderpädagogischen Angeboten, Gruppenräume errichtet.
2. Die Erweiterung wird behindertengerecht auf dem Schulhofgelände der Pötterhoekschule und Erich-Kästner-Schule aus Fördermitteln des Bundes (Konjunkturpaket II) realisiert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen auf Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss für die Erweiterung herbeizuführen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Erweiterung von Gruppenräumen auf dem Gelände der Pötterhoekschule und Erich-Kästner-Schule Investitionskosten in Höhe von insgesamt ca. 450.000 € Euro entstehen. Diese Mittel sind in der Beschlussfassung zum Konjunkturprogramm II, lfd. Nr 26 und 27 vorgesehen.

Die Folgekosten für das immobile Anlagevermögen setzen sich aus Abschreibungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wie Energie-, Reinigungs- Instandhaltungs- und Verwaltungskosten zusammen. Die jährlichen zusätzlichen Aufwendungen der PG 0111 für bilanzielle Abschreibungen und für zusätzliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen können noch nicht beziffert werden, da zur Zeit noch keine konkreten Angaben über Größe etc. der Maßnahme vorliegen. Entsprechende genaue Angaben werden in die Baubeschlussvorlage eingearbeitet.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Finanzmittel für die gesamte Investition (Ausbau und Einrichtungskosten) in Höhe von 450.000 Euro über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt worden sind (Finanzierung aus Bundesfördermitteln- Konjunkturprogramm II; (vgl. Vorlage V/0137/2009/2). Nach Konkretisierung der Planung werden die Baukosten ermittelt und im Rahmen der Baubeschlussvorlage angepasst.

Zusätzliche jährliche Betriebskosten (Personal –und Programmkosten) entstehen nicht. Für die kinderpädagogischen Angebote entstehen keine zusätzlichen Betriebskosten, da diese von einem Jugendhilfeträger der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit den vorhandenen Ressourcen übernommen werden.

Mit dem Ausbau der Ganztagsbetreuungsangebote an Offenen Ganztagsgrundschulen wurde der Beschluss für weitere notwendige Erzieherstellen gefasst (Vorlage: 257/2009).

Nachrichtlich:

Produktgruppe 06.02		Aufwendungen			
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung		Betrag		Bemerkung
			2010	2011 ff	
11	Personalaufwendungen	Pädagogische Fachkraft (Erzieher/-in OGS)	5.500 €	21.985 €	Stelle ist mit der Vorlage 0257/2009 beschlossen
15	Transferaufwendungen	Zuschuss Pädagogische Fachkraft (Sozialpädagoge/-in Kinderpädagogik)	6.860 €	27.435 €	Pädagogische Fachkraft ist im Stadtteil bereits tätig

Punkt 16 der Tagesordnung V/0477/2009**"Jugendhilfe an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen" - Umsetzung des Konzeptes**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erweitert das Angebot der Jugendhilfe an den 'Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen' Johannesschule, Albert-Schweitzer-Schule, Uppenbergschule und Augustin-Wibbelt-Schule durch ein individuelles Beratungs- und Förderangebot.
2. An den vier 'Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen' werden vier x 0,50 Stelle EGr. 9 (VergGr. IVb) in der Produktgruppe 0603 für pädagogische Fachkräfte mit organisatorischer Anbindung an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eingerichtet.
3. Der Einsatz erfolgt im Rahmen des zweiten Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Münster für zunächst fünf Jahre (01.11.2009 – 31.12.2014), an den Stellen werden entsprechende kw-Vermerke angebracht.

II. Kosten/Folgekosten

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Personalkosten kostenneutral aus Mitteln der Hilfen zur Erziehung gegenfinanziert sind. Eine Einsparung im stationären Hilfebereich wird herbeigeführt. Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Sachentscheidung stehen wie folgt bei den Teilfinanz- und Teilergebnisplänen nachstehender Produktgruppen zur Verfügung:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen	2009	18.290 €*	Der Eckwert für die Personalaufwendungen erhöht sich entsprechend.
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen	2010 - 2014	109.740 €* jährlich	Der Eckwert für die Personalaufwendungen erhöht sich entsprechend.
Insgesamt			2009	18.290 €	
Insgesamt			2010 - 2014	109.740 € jährlich	
Deckung durch Sperrung in der					
Produktgruppe	0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2009	-18.290 €	
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2010 - 2014	-109.740 € jährlich	
Insgesamt			2009	-18.290 €	
Insgesamt			2010 - 2014	-109.740 € jährlich	

* Die Ermittlung der Personalaufwendungen erfolgte auf der Basis der von Amt 10 veröffentlichten Personaldurchschnittskosten für 2009.

Die Anpassung 2009 erfolgt über den Nachtragshaushalt oder im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Für die Umsetzung des Konzeptes 'Jugendhilfe an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen' werden zusätzliche Personalaufwendungen benötigt."

Punkt 17 der Tagesordnung V/0581/2009	Bauliche Maßnahmen für die beantragte Umwandlung des vierten Zuges der Wartburgschule, ev. Grundschule, in einen Ganztagszug
--	---

Herr **Dr. Tillmann** wies auf die nachstehende – in der Sitzung des Hauptausschusses von Frau Dr. Hanke zu Protokoll gegebene und in der Beschlussfassung des Hauptausschusses berücksichtigte – Protokollnotiz der Verwaltung hin:

„Mit der Vorlage schlägt die Verwaltung vor, vorbereitend für eine Umwandlung des Halbtagszuges der Wartburgschule in einen Ganztagszug erforderliche bauliche Maßnahmen im Umfang von 150.000,00 € vorzunehmen. Die grundlegende Beschlussfassung zur Einrichtung des 4. Ganztagszuges soll zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden.“

In der Begründung der Vorlage ist dargelegt, dass die Umwandlung des 4. Zuges in einen Ganztagszug eine konsequente Weiterentwicklung der Schule darstellt und auch von der Verwaltung befürwortet wird. Es kommt hinzu, dass auch aus schulplanerischer Sicht, bezogen auf die Versorgung mit Ganztags- bzw. Halbtagsplätzen im Stadtteil, eine solche Verteilung sinnvoll ist, auch im Hinblick auf bestehende Schulprofile und logistische Voraussetzungen in den unterschiedlichen Systemen. Von der Schulaufsicht wird diese Umsetzung ebenfalls unterstützt.

Die Umkehrung der üblichen und im Normalfall logischen Schrittfolge (zunächst Grundsatzbeschluss, anschließend weitere Umsetzungsschritte) begründet sich hier wie folgt:

- Die Umwandlung in einen Ganztagszug erfordert nach den bislang zugrundegelegten und praktizierten Standards einen nicht unerheblichen Personal- und Ressourcenaufwand, der den Haushalt dauerhaft belasten wird. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation und dazu noch außerhalb von Haushaltsberatungen war es aus Sicht der Verwaltung nicht verantwortbar, den politischen Gremien einen Beschluss solcher Tragweite vorzuschlagen. Dies sollte verantwortlich mit Blick auf die gesamte Haushaltssituation im Rahmen regulärer Haushaltsberatungen erfolgen können.
- Durch die lfd. Konjunkturprogramme und deren Umsetzung in 2009/2010 eröffnen sich zum augenblicklichen Zeitpunkt die Möglichkeiten und Spielräume, die beschriebenen Maßnahmen umzusetzen. Ob und inwieweit diese Möglichkeiten zu einem späteren Zeitpunkt noch bestehen, ist ungewiss.
- Von den beschriebenen Investitionsmaßnahmen ist ausschließlich der Aufzug unmittelbar und ursächlich mit dem 4. Ganztagszug verbunden (geschätzte Kosten rd. 50.000,00 €). Die Akustikmaßnahmen betreffen alle Häuser der Schule. Die Klassenräume werden multifunktional genutzt (Unterricht, Essen, Betreuung), so dass besondere Anforderungen an die Akustik bestehen. Deshalb wird angestrebt, in allen Unterrichtsräumen die Akustik verbessern.
Die Küche ist beim Neubau des Schulgebäudes für 2 Ganztagszüge ausgelegt worden. Bei der Umwandlung des 3. Ganztagszuges sind keine baulichen Ergänzungen vorgenommen worden. Sowohl vor diesem Hintergrund als auch auf Grund der steigenden Nachfrage nach einer Versorgung für die Kinder des verbliebenen Halbtagszuges, die an der Bis-Mittag-Betreuung teilnehmen, sollen die Kapazitäten der Küche durch innere Umbauten und Geräteanpassungen erhöht werden.
Hier ist ohnehin ein Umbau im Bestand erforderlich, um die Kapazitäten zu erhöhen und die Flächennutzung zu optimieren. Mit diesem Umbau sind zeitgleich die Voraussetzungen geschaffen, auch einen 4. Zug zu versorgen.

Der Einbau des Aufzuges wird letztlich erst mit Bildung des 4. Ganztagszuges für die Schule unverzichtbar. Der vorgesehene Einbau würde aber bereits jetzt zu logistischen Verbesserungen bei der Versorgung des Halbtagszuges führen.“

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der im Hauptausschuss zur Protokoll gegebenen Protokollnotiz der Verwaltung einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung perspektivisch den Halbtagszug in einen Ganztagszug an der Wartburgschule umwandeln will.
2. Der Zeitpunkt der Umsetzung der Umwandlung des Halbtagszuges in einen Ganztagszug ist abhängig von der Haushaltslage und wird zu gegebener Zeit in einer separaten Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Der Rat beschließt, dass vorbereitend für eine Umwandlung des Halbtagszuges der Wartburgschule, ev. Grundschule, in einen Ganztagszug die erforderlichen baulichen Maßnahmen (z.B. Einbau Aufzug, Ergänzung Küchenausstattung, Verbesserung Akustik) mit einem Kostenvolumen von maximal 150.000 € umgesetzt werden.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Baukosten in Höhe von max. 150.000 € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen	2010	150.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlung für Baumaßnahmen			
Investitions- maßnahme	4340	Wartburgschule – Baumaßnahmen 4. Ganztagszug			
Insgesamt:				150.000	

Der Rat stimmt zu, dass für die Gegenfinanzierung -soweit möglich- eingesparte Gelder aus dem Konjunkturprogramm II des Bundes oder Restmittel aus Investitionsmaßnahmen der Produktgruppe 0301 Leistungen für Schulen eingesetzt werden.

Wenn die Gegenfinanzierung abschließend gesichert ist, wird die Verwaltung die Maßnahme in den Etat 2010 einstellen.“

Punkt 18 der Tagesordnung V/0608/2009	Erweiterung der Kommunalen Gesundheitskonferenz
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Die Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen, Lehrbereich Gesundheitswissenschaften und Sozialmedizin wird als Mitglied in die Kommunale Gesundheitskonferenz aufgenommen.

Als Mitglied bzw. Stellvertreter werden berufen:

Mitglied	Stellvertretung
Prof. Dr. med. Hanns Rüdiger Röttgers Hüfferstraße 27 48149 Münster	Prof. Dr. Bernhard Brugger Hüfferstraße 27 48149 Münster“

Punkt 19 der Tagesordnung	Bauleitplanung
----------------------------------	-----------------------

Punkt 19.1 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-Mitte
------------------------------------	----------------------------------

Punkt 19.1.1 der Tagesordnung V/0529/2009	Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 522: Östlich Auf der Horst / südlich Bohlweg: 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
--	--

Herr **Otte** beantragte für die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Punkt 2.1 wird wie folgt ergänzt:

Allerdings wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der Ausbauplanung eine Ausweitung des Straßenquerschnitts überhaupt erforderlich ist. Bis zum Ende der Prüfung soll es beim jetzigen Ausbauzustand bleiben (Minderausbau).

Punkt 2.3 wird wie folgt ergänzt:

... Baufeldes (Anlage 1/Punkt 1.5.2), sondern eine komplette Abdeckelung mit Begrünung an der vorgesehenen Stelle.“

Frau **Bennink** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die SPD-Fraktion:

„Hiermit beantragen wir die Vorlage in folgenden Punkten zu verändern:

1. Die straßenbegleitende Blockbebauung an der Straße Auf der Horst wird in Ihrer Massivität zurückgenommen und entweder durch die Errichtung von zwei Blöcken oder

aber durch eine Durchfahrt in der Mitte des Blockes zu den an der Bahn liegenden neu geplanten Reihenhäusern aufgelockert.

2. Die nördliche Tiefgarageneinfahrt wird verlegt gegenüber dem Eingang zur Ärztekammer.
3. Eine Aufweitung der Straße Auf der Horst wird nicht vorgenommen. Der Querschnitt bleibt erhalten.
4. Eine Ersatzbegrünung zwischen den Häusern Bohlweg zu der Neubebauung wird vorgenommen.
5. Bau eines öffentlichen Spielplatzes auf Kosten des Investors im Umfeld des Plangebietes. Festlegung in einem städtebaulichen Vertrag mit dem Investor.“

Frau **Bennink** bat, über die einzelnen Ziffern des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion getrennt abzustimmen.

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Dr. Tillmann** die Anträge zur Abstimmung.

Ziffer 1 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) abgelehnt.

Ziffer 2 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) abgelehnt.

Ziffer 3 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) abgelehnt.

Ziffer 4 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) abgelehnt.

Ziffer 5 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) und einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp) angenommen.

Anschließend ließ Herr **Dr. Tillmann** über die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion abstimmen.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) und einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp):

„I. Sachentscheidung

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 522: Östlich Auf der Horst / südlich Bohlweg gefolgt:
 - 1.1 Die unterbaubare Fläche des westlichen Baufeldes wird bis zur Tiefe der oberirdischen Baugrenzen vergrößert (Anlage 1 der Vorlage / Punkt 1.1.1 = Anlage 4 der Originalniederschrift).

- 1.2 Das südliche Baufeld wird um 1,10 m nach Norden verschoben; die unterbaubare Fläche erweitert (Anlage 1 der Vorlage / Punkt 1.1.2 = Anlage 4 der Originalniederschrift).
- 1.3 Östlich der Hausgruppen werden je Stellplatzblock drei öffentliche Stellplätze und fünf Carports/offene Garagen hergestellt (Anlage 1 der Vorlage / Punkt 1.1.3 = Anlage 4 der Originalniederschrift).
- 1.4 Anstelle einer Einhausung der Anlieferrampe auf dem östlichen Nachbargrundstück wird an der Grundstücksgrenze eine 2 m hohe Lärmschutzwand errichtet. Damit sind Fenster für Räume, die dem ständigen Aufenthalt von Menschen dienen, an der östlichen Giebelseite der Hausgruppen im WA³-Gebiet unzulässig (Anlage 1 der Vorlage / Punkt 1.2.1 = Anlage 4 der Originalniederschrift).
- 1.5 Die textliche Festsetzung Nr. 2.4 gemäß § 86 BauO NRW wird angepasst. Der 2. Satz entfällt (Anlage 1 der Vorlage / Punkt 1.5.1 = Anlage 4 der Originalniederschrift).
- 1.6 Die Festsetzung von Leitungsrechten für die Stadtwerke Münster, Netzgesellschaft wird auf den Erschließungswegen zu den Hausgruppen ergänzt.
- 1.7 Die Errichtung einer Trafostation am Ende des Stichweges wird durch Planzeichen festgesetzt.
2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen nicht gefolgt:
 - 2.1 Auf den Anschluss des geplanten Neubauquartiers an die Straße Auf der Horst und die Einrichtung eines Längsparkstreifens wird nicht verzichtet (Anlage 1 der Vorlage / Punkt 1.3.1 + 1.5.3 = Anlage 4 der Originalniederschrift).

Allerdings wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der Ausbauplanung eine Ausweitung des Straßenquerschnitts überhaupt erforderlich ist. Bis zum Ende der Prüfung soll es beim jetzigen Ausbauzustand bleiben (Minderausbau).
 - 2.2 Die Straße Auf der Horst wird nicht zur Einbahnstraße erklärt (Anlage 1 der Vorlage / Punkt 1.3.2 + 1.5.4 = Anlage 4 der Originalniederschrift).
 - 2.3 Es erfolgt keine Verlegung der nördlichen Tiefgaragenzufahrt in die Mitte des an der Straße Auf der Horst gelegenen Baufeldes (Anlage 1 der Vorlage / Punkt 1.5.2 = Anlage 4 der Originalniederschrift), sondern eine komplette Abdeckung mit Begrünung an der vorgesehenen Stelle.
 - 2.4 Die festgesetzte Baufeldlänge an der Straße Auf der Horst bleibt unverändert.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 522: Östlich Auf der Horst / südlich Bohlweg wird gemäß § 2 und § 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird ebenfalls beschlossen.

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 522 wird der wirksame Flächennutzungsplan gemäß § 13a BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine Kosten und Folgekosten entstehen. Der Investor TWG Telgte übernimmt entsprechend dem zwischen der Stadt Münster und ihm geschlossenen Städtebaulichen Vertrag alle maßnahmebedingten Kosten, die vor/bei Umsetzung des Neubauprojekts anfallen.“

Punkt 19.2 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-West
Punkt 19.2.1 der Tagesordnung V/0492/2009	29. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck Beschluss zur Änderung

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 19.3 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-Hiltrup
Punkt 19.3.1 der Tagesordnung V/0476/2009	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 519: Hiltrup - Westlich Meesenstiege / Milingheide Beschluss zur Aufstellung

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Für den Bereich westlich der Meesenstiege/Milingheide im Stadtteil Hiltrup ist gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Hiltrup, Flur 5, Flurstücke 88, 957, 961–963, 991 und Teile der Flurstücke 990 und 992.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

Punkt 19.4 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Nord****Punkt 19.4.1 der Tagesordnung
V/0506/2009****Bebauungsplan Nr. 521: Kinderhaus - Westlich
Gasselstiege / Nördlich Wilkinghege
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 521: Kinderhaus – Westlich Gasselstiege / Nördlich Wilkinghege wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 521 wird wie folgt geändert:

- 1.1.1 Die überbaubare Grundstücksfläche nördlich des Wohnhauses Wilkinghege 104 wird gestrichen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 5 der Originalniederschrift)

- 1.1.2 Die textliche Festsetzung Nr. 2.6 (Zuordnung der Ausgleichsflächen) wird gestrichen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 5 der Originalniederschrift)

- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 521 nicht gefolgt:

- 1.2.1 Das anstelle eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nun ein Angebotsbebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bebauung schaffen soll. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 5 der Originalniederschrift)

- 1.2.2 Im Bebauungsplan aufgrund ggf. möglicher zusätzlicher Wohneinheiten weitere Besucherstellplätze festzusetzen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 5 der Originalniederschrift)

- 1.2.3 Das durch zusätzliche Wohneinheiten ein weiterer Bedarf an Kinder-, Jugend- und sonstigen sozialen Einrichtungen und Schulen entstehe. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 5 der Originalniederschrift)

- 1.2.4 Das durch zusätzliche Wohneinheiten die Ver- und Entsorgung sowie die Bereitstellung der Müllgefäße nicht gewährleistet sei. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 5 der Originalniederschrift)

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 521: Kinderhaus – Westlich Gasselstiege / Nördlich Wilkinghege wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 521 wird ebenfalls beschlossen.

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 521 treten Teilflächen der Bebauungspläne Nr. 106 XXVII und Nr. 185, soweit sie vom Bebauungsplan Nr. 521 überlagert werden, außer Kraft.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster aufgrund der vorstehenden Beschlussvorschläge keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 20 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
----------------------------------	---

Es lagen keine Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates vor.

Punkt 21 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
----------------------------------	---

Es lagen keine Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates vor.

Punkt 22 der Tagesordnung	Verschiedenes
----------------------------------	----------------------

Herr **Dr. Tillmann** nahm die letzte Ratssitzung der laufenden Wahlperiode zum Anlass, einige persönliche Worte an die Damen und Herren zu richten.

„Liebe Kolleginnen und Kollegen im Rat,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit dem Punkt 'Verschiedenes' der heutigen Ratssitzung und der sich noch anschließenden nichtöffentlichen Sitzung geht in wenigen Minuten die mutmaßlich letzte Sitzung des Rates der Stadt Münster in der laufenden Ratswahlperiode 2004 bis 2009 zu Ende.

Der neue Rat ist bereits gewählt; er wird sich Ende Oktober konstituieren und im November seine Arbeit aufnehmen.

Viele auch heute hier anwesende Ratskolleginnen und -kollegen werden auch dem neuen Rat angehören; einige beenden ihre Mandatstätigkeit und eine Reihe neuer Kolleginnen und Kollegen wird im neuen Rat ihre Mandatstätigkeit neu beginnen!

Ich selbst gehöre zu denen, die heute ihre mutmaßlich letzte Ratssitzung erlebt haben bzw. - bis zum Ende der gleich folgenden nichtöffentlichen Tagesordnung - noch erleben werden.

Meine Damen und Herren,

ich möchte jetzt, am Ende des öffentlichen Teils der letzten Ratssitzung dieser Wahlperiode – zwar nicht die erst in einigen Wochen folgende und durch meinen Nachfolger Markus Lewe vorzunehmende offizielle Verabschiedung der ausscheidenden Ratsmitglieder vorwegnehmen. Das steht mir auch 'dienstgradmäßig' gar nicht mehr zu!

Ich möchte nur – viel bescheidener – diesen Moment am Ende der heutigen, öffentlichen Ratssitzung nutzen (und ich tue das gern) mich bei Ihnen allen, unabhängig von der

Fraktionszugehörigkeit, für Ihre engagierte Mitarbeit im Rat und seinen Gremien in den letzten 5 Jahren zu bedanken.

Sie alle haben mir die Sitzungsleitung hier im Rat so leicht gemacht, wie Sie es eben konnten! Ich hoffe sehr, dass ich - umgekehrt - die Sitzungsleitung stets so wahrgenommen habe, dass Sie sie als sachgerecht, zügig und vor allem auch fair empfunden haben!

Mir hat die Arbeit hier im Rat jedenfalls nicht nur viel Spaß gemacht, nicht nur viele neue Erkenntnisse mitgebracht! Die Ratsarbeit in und für Münster in den letzten Jahren war für mich der insgesamt intensivste Erfahrungsraum, den ich in meiner Rolle als Oberbürgermeister kennenlernen durfte!

Ich werde gleich - im Nachgang zu unserer heutigen letzten Sitzung - noch Gelegenheit nehmen, mich im Rahmen unseres informellen 'After Work-Meetings' bei Ihnen und auch bei Ihren Lebens- und Ehepartnerinnen und -partnern zu bedanken.

Deshalb will ich es hier, im Rat, bei meinem Dank an Sie alle bewenden lassen!

Ich wünsche denen von Ihnen, die 'weitermachen', auch weiterhin viel Kraft, viel Freude und vor allem auch viel Erfolg bei Ihrer Arbeit in den Wahlkreisen, in den Fraktionen und in den Ausschüssen!

Denen, die - wie ich - ihre kommunalpolitische (zumindest aber ihre Rats-) Arbeit beenden, wünsche ich persönlich und privat alles Gute und eine gute und intensive Erinnerung an das Rathaus und die vielen Debatten, die wir hier geführt haben.

Den neu Hinzukommenden wünsche ich für die nächste Wahlperiode Elan, Tatkraft und vor allem Motivation und viel Stressresistenz!

Bei den Zuschauern und Zuschauerinnen, bei der Presse und auch bei den Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung bedanke ich mich für Ihre intensive Präsenz, ihre engagierte professionelle oder bürgerschaftliche Mitwirkung für unsere schöne und geliebte Stadt Münster!

Zum Schluss erlauben Sie mir, zu sagen, dass ich ehrlicherweise durchaus hier und da mit dem Verlauf und auch mit den Ergebnissen von Ratssitzungen gehadert habe! Aber ich habe das deutliche Gefühl, dass sie mir in Zukunft auch hier und da fehlen werden!

Herzlichen Dank Ihnen allen für die gute - das heißt sowohl die kooperative, konsensuale, als auch für die demokratisch-kontroverse - Zusammenarbeit!

Herzlichen Dank!"

Der Rat verabschiedete sich bei Herrn **Dr. Tillmann** mit anhaltendem Beifall.

Ende der Sitzung: 18:36 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung